



Geschäftszeichen:
BHSDBA-2025-126954/4-FeC

Bearbeiter/-in: Claudia Fesel
Tel: +43 7712 3105-70421
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Schärдинг, 15.04.2025

Bezirksorganisation Schärдинг-Siedlerverein, 4770 Andorf;

Errichtung und Betrieb eines Selbstbedienungsladens anlässlich der Landesgartenschau auf Gst. 465, KG 48238 Schärдинг-Vorstadt;

VERSTÄNDIGUNG

im vereinfachten Genehmigungsverfahren

Die Bezirksorganisation Schärдинг-Siedlerverein, 4770 Andorf, Radlern 15, beantragte die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Selbstbedienungsladens anlässlich der Landesgartenschau auf Gst.Nr. 465, KG 48238 Schärдинг-Vorstadt. **Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.**

Das Ansuchen umfasst die Errichtung und den Betrieb eines Selbstbedienungsladens zum Verkauf von kalten Speisen, Getränken sowie Kaffee und Kuchen während des Zeitraums der Landesgartenschau. Es ist lediglich die Aufstellung von haushaltsüblichen Kühlgeräten, eines haushaltsüblichen Backofens und diverser Kleinmaschinen und Vitrinen im Inneren des Ladens vorgesehen. Im Außenbereich sind 8 Verabreichungsplätze vorgesehen. Die Verabreichung erfolgt durch Vereinsmitglieder.

Nähere technische Einzelheiten sind in den eingereichten Projektunterlagen dargestellt. Diese liegen **ab sofort bis zum 29.04.2025** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf:

Ort der Einsichtnahme: Bezirkshauptmannschaft Schärдинг,
4780 Schärдинг, Ludwig-Pflegl-Gasse 13

Als **Nachbar** können Sie innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung. Darüber hinaus steht Ihnen keine Parteistellung zu.

Rechtsgrundlagen: §§ 74, 333 und 359b Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF;
§§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idgF;



Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Elisabeth Lancaster

Diese Verständigung ergeht an:

1. Stadtgemeinde Schärding, 4780 Schärding, Unterer Stadtplatz 1, mit **dem Ersuchen:**
 - eine Kundmachung an der Amtstafel unverzüglich anzuschlagen,
 - weitere Kundmachungen in den der Betriebsanlage **unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen**,
 - den Nachweis über die erfolgte Kundmachung (Anschlag an der Gemeindetafel und in den oben beschriebenen unmittelbar benachbarten Häusern) unter gleichzeitiger Beibringung der übermittelten Projektsparie von den Vertretern der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben,
 - im Sinne des § 355 GewO eine Äußerung (allenfalls bei der Verhandlung) abzugeben.
2. Parteien und Beteiligte
3. Bezirkshauptmannschaft Schärding, Amtsleitung, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf deren Homepage **bis 29.04.2025.**

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm.